



Algermissen, den 09. März 2026

Offener Brief - Leistungen der Unfallversicherungen blieben Betroffenen sexueller Gewalt vorenthalten!

Epstein sorgt für Empörung – kirchliche Aufarbeitung in Deutschland für erstaunliche Gleichgültigkeit.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Steinmeier, sehr geehrte Minister, sehr geehrte Bundestagabgeordnete,

ich schreibe Ihnen als Betroffener sexueller Gewalt und als Vorsitzender der Betroffeneninitiative Hildesheim. Dieser Brief ist ein dringender Appell – stellvertretend für viele Betroffene, die bis heute weitgehend allein gelassen werden.

Viele von uns haben damals den Mut gefunden, über das erlittene Unrecht zu sprechen. Doch bis heute stehen Betroffene in ihrem Kampf um Anerkennung und ihre Rechte häufig einer Institution gegenüber, die gut vernetzt, finanziell mächtig und juristisch überlegen ist.

Am 22.04.2011 wurde im Rahmen des „Runder Tisch sexueller Kindesmissbrauch“ in einer Sitzung der Unterarbeitsgruppe über die Möglichkeit der Anerkennung sexualisierter Gewalt als Arbeitsunfall referiert. Der Leiter der Abteilung Versicherungen, Dr. Kranig (Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, DGUV) stellte dar, unter welchen Voraussetzungen Fälle sexualisierter Gewalt im Ehrenamt – beispielsweise bei Messdienern, Chorknaben oder Jugendleitern – als Arbeitsunfall anerkannt werden können und damit unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung (z. B. der VBG) fallen. Den Teilnehmenden wurde zudem eine schriftliche rechtliche Einordnung zur entsprechenden Rechtslage vorgelegt und per Mail zugesandt.

Damit war klargestellt, dass eine Meldung als Arbeitsunfalls durch den Arbeitgeber bzw. die verantwortliche Institution in Fällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger für beide Kirchen gesetzlich verpflichtend ist. Somit hätten spätestens seit 2011 bekannte Fälle gemeldet und in der Folge eine Vielzahl von Betroffenen Leistungen wie Heil- und Krankenbehandlung aber auch Erwerbsminderungsrenten aus der gesetzlichen Unfallversicherung erhalten können und müssen. Diese Leistungen hätten für viele Menschen eine erhebliche Verbesserung ihrer Lebenssituation und Lebensqualität bedeutet.

Was uns bis heute fassungslos macht, ist ein Aspekt, der in der öffentlichen Debatte kaum Beachtung findet: Missbrauchsfälle wurden trotz dieser eindeutigen Gesetzeslage von kirchlichen Trägern und Institutionen offenbar über Jahre hinweg nicht an die zuständigen Berufsgenossenschaften gemeldet. Damit wurde bewusst und absichtsvoll dringende Hilfe und

Unterstützung für Betroffene verhindert. Der Zugang zu sozialrechtlichen Leistungen wurde so faktisch verhindert.

Erst nach dezidiert, auch öffentlich formulierter Nachfrage der VBG im Jahr 2022 warum trotz der bekannten Fälle und den Missbrauchsstudien keine entsprechenden Meldungen erfolgen, reagierten beide großen Kirchen und nahmen schrittweise Meldungen vor. Man habe nicht gewusst, dass Fälle gemeldet werden müssen. Dies sei ihnen neu. Betroffene bekamen also erst im Jahr 2023 und damit mit zwölf Jahren Verspätung Hilfe und Unterstützung seitens der VBG. Für viele von ihnen bedeutet diese Verzögerung, dass mögliche Ansprüche inzwischen verjährt oder erheblich erschwert sind – in manchen Fällen geht es dabei um Summen im fünf- bis sechsstelligen Bereich. Zudem ist davon auszugehen, dass viele Betroffene bis heute nichts von ihrem Anspruch wissen, da gerade rückwirkende Meldungen seitens der Kirchen nicht transparent nachverfolgbar sind. Dabei gilt ein grundsätzlicher Zugang zum Leistungssystem der VBG bereits seit 1971.

Besonders schwer wiegt für uns, dass an der genannten Sitzung nicht nur Vertreter der Kirchen teilnahmen. Auch Institutionen aus den Tatkontexten Schule, Kita und Sport waren vertreten, die auf Grundlage der vorgelegten Rechtsexpertise analog hätten handeln und Fälle sexuellen Missbrauchs in Kita und Schule rückwirkend bis 1972 sowie alle aktuellen Fälle den Landesunfallkassen hätten melden müssen. Sowohl Vertreter beider großer Kirchen, der KMK, des Familien- und Bildungsministeriums, des zuständigen Sozialministeriums und der Länder waren Teil der genannten Unterarbeitsgruppe des Runden Tisches, dem die damaligen Ministerinnen Kristina Schröder (Familie), Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (Justiz) sowie Annette Schavan (Bildung) vorsäßen.

Aus meiner Sicht stellt sich daher eine grundlegende Frage politischer Verantwortung. Wenn Betroffene trotz vorhandener rechtlicher Möglichkeiten über Jahre hinweg keine Unterstützung erhalten, weil gesetzliche Meldepflichten nicht umgesetzt oder kontrolliert werden, dann ist das mehr als ein administratives Versäumnis. Es ist ein strukturelles Versagen im Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt. Um es klar zu sagen: Der Staat hat hier gegenüber hunderten, wenn nicht tausenden Betroffenen von sexuellem Missbrauch versagt und diese systematisch im Stich gelassen.

Für uns bedeutet dies, dass mögliche Wege der Anerkennung, Unterstützung und sozialen Absicherung versperrt wurden – ohne dass wir überhaupt Kenntnis von diesen Möglichkeiten hatten. Es wäre Aufgabe der verantwortlichen Institutionen und der Politik gewesen, sicherzustellen, dass bestehende gesetzliche Meldepflichten auch tatsächlich eingehalten werden.

Daher stelle ich Ihnen folgende Fragen:

Warum wurde dieser Aspekt der Aufarbeitung bislang kaum untersucht?

Wer trägt Verantwortung dafür, dass mögliche Meldepflichten über Jahre hinweg nicht erfüllt wurden?

Welche Schritte werden unternommen, um Betroffenen nachträglich zu ihrem Recht zu verhelfen?

Wie bewerten Sie als politische Verantwortliche die Tatsache, dass Vertreter von Politik und Kirchen an der Sitzung beteiligt waren, während heute vielfach der Eindruck gezielt vermittelt wird, es habe keinerlei Kenntnis über diese Zusammenhänge gegeben?

Was wird heute getan, um dieses Versagen bestmöglich im Sinne der Betroffenen zu heilen und um sicherzustellen, dass aktuelle Fälle grundsätzlich den zuständigen Unfallkassen und Berufsgenossenschaften gemeldet werden.

Ich bitte Sie als politische Verantwortliche eindringlich, hier zu handeln: Aufzuarbeiten, wie es zu diesem umfassenden Versagen kommen konnte und die Anwendung der geltenden Rechtslage nach SGB VII künftig sicherzustellen.

Transparenz und Verantwortung dürfen nicht an institutionellen Grenzen enden. Betroffene haben ein Recht darauf, dass alle relevanten Fragen geprüft werden – auch dann, wenn dies für große Institutionen unangenehm ist.

Es geht nicht nur um Vergangenheitsbewältigung. Es geht um Vertrauen in unseren Rechtsstaat und um die Frage, ob Betroffene darauf zählen können, dass geltendes Recht für alle gleichermaßen gilt.

Für viele Betroffene ist Aufarbeitung kein abgeschlossenes Kapitel, sondern eine bis heute andauernde Realität.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Windel, Christiane Kurpik, Franz-Josef Christoph +
Betroffeneninitiative-Hildesheim

Manfred Schmitz
Betroffenenvertreter/ Rechtsanwalt

Maria Mesrian und Jochen Ringel
Umsteuern! Robin Sisterhood e.V.

Dr. Katharina Siepmann und Patrick Bauer
Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz

Matthias Katsch
Eckiger-Tisch e.V.

Katharina Kracht und Jakob Feisthauer, Bremen,
Vertuschung beenden - Initiative zur Aufarbeitung der sexuellen Gewalt der Hannoverschen
Landeskirchen und der EKD

Karl Haucke, Köln
Detlef Zander, Plattling
Andreas Stiller, Berlin
Rolf Fahnenbrück, Betroffeneninitiative-Niederbayern
Markus Liebenau, Darmstadt
Agnes Wich, München
Stephan Bertram, Voerde
Dr. Henning Stein, Witten
Achim Schöttler, Essen
Winfried Ponsens, Weilerswist, MoJoRed e.V.
Thomas Hartmann, Sorsum
Bernd Held, Schiffweiler, Initiative-ehemaliger-Johanneum-Homburg
Helmut Sossalla, Lengede
Jochen Holtrup, Hagen, Lichtziffer – aufleuchten aus dem Dunklen!
Detlef Gronsche, Duisburg

Postskriptum

Pressekonferenz zur Frühjahrsvollversammlung 2026 ab Minute 39:34:

https://m.youtube.com/watch?v=dV7FvrH-63U&fbclid=IwVERDUAQZNmNleHRuA2FlbQlxMABzcnRjBmFwcF9pZAwzNTA2ODU1MzE3MjgAAR5nF9kuNgdKgWuCWVz4Erd1kd3FdSC5uuSRHTTtYqUr6vEQm6EnqD_zbydTXw_aem_LvoxMBHWuolVI0B5dQ-WYg

Bericht von Frau Zühlke im DLF vom 06.03.2026 https://www.deutschlandfunk.de/warum-meldeten-kirchen-missbrauchsfaelle-nicht-an-die-unfallversicherung-100.html?fbclid=IwVERDUAQZNzNleHRuA2FlbQlxMABzcnRjBmFwcF9pZAwzNTA2ODU1MzE3MjgAAR5Tp5A7vrmXc3XtnL44r15T30bwbyRcJBew7y-YmIJCsoC8AyX6qU3NqWNOPO_aem_PewoAEGUKufvBIO6fh03fg